

Landesweite Artenkartierung – Amphibien und Reptilien

Text: Jenny Behm



Einleitung

Verbreitungsdaten sind für die tägliche Arbeit im Naturschutz unerlässlich. Informationen zu Vorkommen von Arten bilden beispielsweise die Grundlage für gezielte Schutzmaßnahmen. Gleichzeitig helfen sie bei der fachlichen Beurteilung von Planungsvorhaben. Aktuelle Verbreitungskarten sind auch eine wesentliche Grundlage zur Bewertung des Erhaltungszustands der Arten nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie).

Seit der Veröffentlichung des Grundlagenwerkes „Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs“ im Jahr 2007 fand keine systematische Erhebung von Verbreitungsdaten statt. Die heute dem Land verfügbaren Daten sind lückenhaft und veraltet. Gleichzeitig ist im ehrenamtlichen Naturschutz wertvolles Wissen zu den Arten vorhanden, dessen Bündelung eine wichtige Basis für den landesweiten Artenschutz ist.

Aus diesem Grund wird gemeinsam mit den Naturschutzverbänden ABS (Amphibien-Reptilien-Biotop-Schutz Baden-Württemberg e. V.), BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.), LNV (Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e. V.), NABU (Naturschutzbund Deutschland e. V.) und der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg ein Pilotprojekt zur Kartierung der Reptilien und Amphibien begonnen. Die Koordination des Pilotprojekts hat vorläufig die ABS übernommen. Anfang 2014 übernimmt die Projektleitung die Koordinierungsstelle am Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart.

Zielsetzung

Das Pilotprojekt „Landesweite Artenkartierung – Amphibien und Reptilien“ möchte die Vor-Ort-Kenntnisse im Land so weit möglich nutzen sowie das lokale Ehrenamt einbinden und dessen Engagement honorieren. Dazu sollen in einer zweijährigen Pilotphase die Kartiermethoden erprobt und möglichst viele Flächen im Land kartiert werden. Sofern das Projekt erfolgreich verläuft, wird die Kartierung auf das ganze Land ausgedehnt. Ziel ist die Kartierung innerhalb von zwölf Jahren abzuschließen, sodass mittelfristig landesweit aktuelle Verbreitungsdaten vorliegen.

Artenauswahl

Im Mittelpunkt des Pilotprojekts stehen die im Land weiter verbreiteten Amphibien- und Reptilienarten, die nach FFH-Richtlinie von europaweiter Bedeutung sind und für die das Land alle sechs Jahre Daten zum aktuellen Erhaltungszustand an die Europäische Union liefern muss. Extrem seltene und hoch bedrohte Arten wie beispielsweise Moorfrosch (*Rana arvalis*), Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) oder Smaragdeidechse (*Lacerta bilineata*) werden gesondert im Artenschutzprogramm des Landes erhoben beziehungsweise separat im bundesweiten FFH-Stichprobenmonitoring umfassend untersucht. Im Fokus stehen insgesamt zehn Amphibien- und drei Reptilienarten.

Die zehn Amphibienarten wurden aufgrund vergleichbarer Erfassungsmethoden in fünf Kartiergruppen eingeteilt.

- Kartiergruppe 1 (nächtliche Rufer)
 - Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
 - Wechselkröte (*Bufo viridis*)
 - Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Kartiergruppe 2 (Laichballen)
 - Springfrosch (*Rana dalmatina*)
 - Grasfrosch (*Rana temporaria*)
- Kartiergruppe 3 (tagsüber rufend, Sichtnachweis)
 - Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- Kartiergruppe 4 (rufend, Sichtnachweis)
 - Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*)
 - Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)
 - Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*)
- Kartiergruppe 5 (Sichtnachweis, Kescher)
 - Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Neben den zehn Amphibienarten werden noch Daten von drei Reptilienarten im Rahmen des Pilotprojekts erhoben:

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*),
- Mauereidechse (*Podarcis muralis*) und
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*).

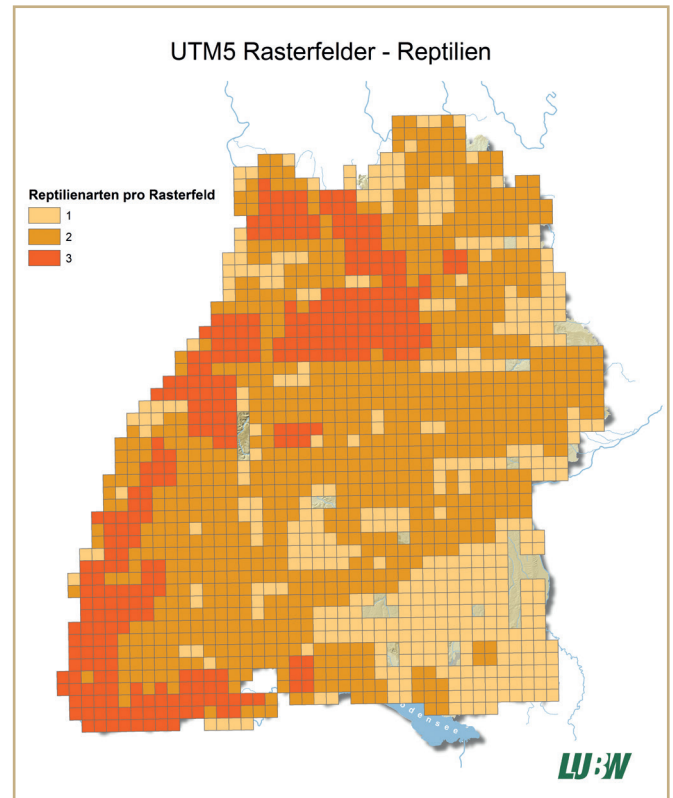
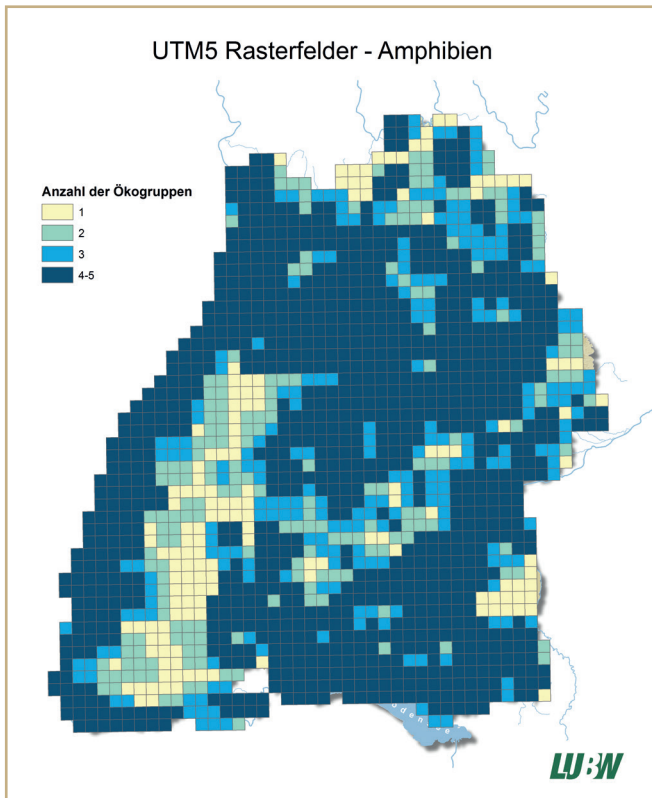


Abbildung 1: Verteilung der Ökogruppen der Amphibien und der Reptilien auf die 1.581 UTM5-Rasterfelder in Baden-Württemberg

Grundsätzlich können alle beobachteten Amphibien- und Reptilienarten gemeldet werden, auch Arten, die nicht von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie sind. Dazu gehören beispielsweise Feuersalamander (*Salamanca salamandra*), Fadenmolch (*Triturus helveticus*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Blindschleiche (*Anguis fragilis*) oder Ringelnatter (*Natrix natrix*). Beobachtungen von seltenen Arten, die im landesweiten Fokus des Artenschutzprogramms stehen, sind ebenfalls erwünscht.

Bezugsraum

Der Bezugsraum für die Kartierung sind Rasterfelder mit einer Größe von 25 km², sogenannte UTM5-Raster mit 5 x 5 km Kantenlänge. Insgesamt muss das Land Baden-Württemberg Informationen zu 1.581 UTM5-Rastern liefern, wovon 292 bedingt durch die Landesgrenze eine geringere Gesamtgröße aufweisen. Innerhalb des 25 km² großen Rasterfeldes werden gezielt geeignete Strukturen kontrolliert und mithilfe einer vorgegebenen Methode versucht, die zu erwartenden Arten nachzuweisen (Abbildung 1).

Anforderungen an die Erhebungen

Die Anforderungen an die Erhebungen werden bewusst niedrig gehalten, um möglichst viele Freiwillige für das Kartierprojekt zu gewinnen. Für jede Zielart bedarf es innerhalb eines Jahres letztlich nur eines Nachweises pro Rasterfeld, auch wenn mehr Informationen natürlich willkommen sind. Beim Artnachweis selber sind keine genauen Bestandsschätzungen oder komplizierte

Tabelle 1: Gestaffelte Aufwandsentschädigung – Amphibien

Anzahl der Ökogruppen pro Rasterzelle	Entschädigung
1*	125 €
2	175 €
3	225 €
4 oder 5	275 €

* Raster auf denen nur der Grasfrosch zu erwarten ist, werden mit einer verringerten Summe von 75 € aufgrund der leichten Nachweisbarkeit vergütet.

Der Springfrosch lässt sich leicht anhand von Laichballen erfassen.



Erhebungsmethoden erforderlich. Für die Kartiergruppe 4 ist aufgrund der schwierigen Differenzierung der einzelnen Arten im Gelände auch eine Meldung der Gruppe „Grünfrösche“ möglich. Zusätzliche Hinweise zum Habitat und zu möglichen Beeinträchtigungen können erhoben werden, sind aber nicht verpflichtend.

Für jede Kartiergruppe bei den Amphibien bzw. für jede Reptilienart werden eigens für das Projekt erstellte Kartieranleitungen einschließlich Hilfestellungen zur Artansprache zur Verfügung gestellt. Diese Anleitungen beinhalten Hinweise zur optimalen Erfassungszeit, zur vorgeschlagenen Erfassungshäufigkeit und konkrete Methoden, mit denen ein Artnachweis gut gelingen kann. Die Kartieranleitungen sind ab Anfang 2014 auf den Internetseiten der LUBW abrufbar.

Während der Laufzeit des Pilotprojektes werden verschiedene Schulungen angeboten, bei denen die Projektbeteiligten ihre Kenntnisse zu den Arten auffrischen und Erfahrungen austauschen können. Aktuelle Informationen werden mithilfe eines E-Mail-Newsletter verteilt.

Zur Betreuung des Projektes wird am Staatlichen Museum für Naturkunde in Stuttgart eine Koordinationsstelle eingerichtet, die ab Anfang 2014 für Auskünfte zum Projekt zur Verfügung steht.

Datenaufbereitung

Die erfassten Daten fließen in eine zentrale Datenbank der Naturschutzverwaltung ein. Auf deren Basis werden regelmäßig aktuelle Rasterkarten zu allen Amphibien- und Reptilienarten erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die erhobenen Daten werden über ein leicht zu bedienendes Internetportal eingegeben, welches ab Mitte März 2014 auf den Internetseiten der LUBW freigeschaltet sein wird. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann seine Daten auch auf Papier weitergeben.

Teilnahme

Das Pilotprojekt ist für alle offen, egal ob es sich um ehrenamtlich für den Naturschutz in Verbänden oder Vereinen Tätige oder um naturinteressierte Personen handelt. Diejenigen, die Freude an Entdeckungen in der Natur haben und sich ein wenig mit den beiden Artengruppen in Baden-Württemberg auskennen, sind herzlich eingeladen sich zum Projekt anzumelden.

Über die Internetseiten des Projektes können die Interessenten mithilfe einer interaktiven Karte die gewünschten Rasterfelder und das geplante Kartierjahr 2014 oder 2015 auswählen. Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit anzugeben, ob nur die Amphibien, nur die Reptilien oder



Die Zauneidechse ist in Baden-Württemberg relativ weit verbreitet.

Tabelle 2: Gestaffelte Aufwandsentschädigung – Reptilien

Anzahl der Arten pro Rasterzelle	Entschädigung
1	125 €
2	175 €
3	225 €

beide Artengruppen kartiert werden wollen. Eine kurze Begründung zur Bewerbung und Rasterfeldwunsch sind erwünscht und können über ein Textfeld eingegeben werden.

Über die endgültige Vergabe entscheidet ein Beirat, der das Pilotprojekt fachlich begleitet. Im Beirat sind alle Projektpartner vertreten.

Der Erhebungsaufwand steigt mit der zu erwartenden Artenanzahl. Daher erfolgt eine gestaffelte Vergütung (vergleiche Tabellen 1 und 2). Die pauschale Aufwandsentschädigung wird für jedes der 1.581 Rasterfelder während des zwölfjährigen Kartierdurchgangs nur einmal gewährt. Die Erhebungen in einem Rasterfeld müssen innerhalb eines Jahres durchgeführt und in das Erfassungsprogramm eingegeben werden. Bei Kartierungen auf Rasterfeldern, die nur teilweise in Baden-Württemberg liegen, wird eine anteilige Aufwandsentschädigung gezahlt.

www.artenkartierung-bw.de

Kontakt: artenkartierung@lubw.bwl.de

